

SATZUNG

**über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung
vom 03. April 2001**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. April 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld "Birkenfeld aktuell" durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die "Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung" vom 05. Dezember 1978 außer Kraft.

Birkenfeld, 03.04.2001



Reiner Herrmann
Bürgermeister

